



## Beitragsordnung

BEMESSUNGSGRUNDLAGE		IHR MITGLIEDSBEITRAG
von €	bis €	(in € inkl. gesetzl. USt.)
0	10.000	52
10.001	15.000	72
15.001	20.000	89
20.001	25.000	99
25.001	30.000	112
30.001	35.000	125
35.001	40.000	132
40.001	45.000	142
45.001	50.000	152
50.001	55.000	169
55.001	60.000	186
60.001	70.000	209
70.001	80.000	229
80.001	100.000	262
100.001	120.000	289
120.001	150.000	315
ab	150.001	339

Gültig ab 01.01.2020

### Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 15 € inkl. 19 % USt.

### Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u. a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet. Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöht sich der Beitrag um eine Stufe.

Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % ändern sich die vorstehenden Gesamtbeträge entsprechend.